BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 167/14/GR**

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	27.11.2014	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.12.2014	öffentlich

Änderung des Maßnahmenplans der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/2015

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Vereins zur Förderung der freien Waldorfpädagogik Backnang e.V. auf Aufnahme in die Bedarfsplanung wird für eine weitere Gruppe zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über eine Bezuschussung von 80% der anerkennungsfähigen Betriebskosten abzuschließen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung dieser Gruppe sind von der Verwaltung bereit zu stellen.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20		
06.11.2014_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der neue Waldorfkindergarten ist seit 01.09.2014 in Betrieb. Derzeit sind 4 Gruppen in die Bedarfsplanung aufgenommen. Bereits im Vorfeld lagen Wartelisten für die Ü3-Gruppen vor. Daher wurde eine weitere Ü3-Gruppe angeboten. Bereits zum 01.09.2014 war die Gruppe zu 92% (23 von 25 Kinder) belegt. Man geht davon aus, dass sie bis zum Ende des Jahres 2014 voll belegt sein wird. Diese Eltern wünschen sich insbesondere die starke Ausrichtung an der Waldorfpädagogik; eine Alternativeinrichtung kommt deshalb nicht in Frage. Die sehr erfreuliche Nachfrage an dieser Gruppe speist sich aus Eltern in und um Backnang (43% auswärtige Kinder).

Mit Antrag vom 24.02.2014 und erneut, nach der nun vorliegenden tatsächlichen Belegung, wurde der Antrag auf Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan für eine weitere Kindergartengruppe (3 Jahre bis Schuleintritt) vom Verein zur Förderung der freien Waldorfpädagogik Backnang e.V. gestellt.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht vor, dass bei Bedarf weitere Gruppen in die Bedarfsplanung mit eingebunden werden müssen und entsprechende Beschlüsse herbei zu führen sind. Die Träger von Einrichtungen und Gruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben laut § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) einen Anspruch auf Förderung.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Backnang e.V. geht von laufenden Betriebsausgaben für diese Gruppe in Höhe von 130.000 Euro jährlich aus. Laut Betriebsträgervertrag der Stadt Backnang werden alle neu in die Bedarfsplanung aufgenommenen Gruppen zu 80% der laufenden Betriebsausgaben gefördert. Dies würde einem Zuschuss von bis zu 104.000 Euro entsprechen. Stand heute wäre für diese Gruppe mit FAG-Zuweisungen in Höhe von rund 38.000 Euro zu rechnen. Darüber hinaus wird von einem Ausgleichsbetrag in Höhe von rund 21.000 Euro (bei einer Belegung von 43% durch auswärtige Kinder) aus den Umlandkommunen gerechnet. So würde die Stadt Backnang mit einem jährlichen Zuschuss von rund 45.000 Euro zu rechnen haben.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bedarf an dieser weiteren Gruppe durch Belegung nachgewiesen. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung für eine weitere Gruppe des Vereins zur Förderung der freien Waldorfpädagogik Backnang e.V. zuzustimmen.